

Anregung nach § 24 GO: Einrichtung einer Schulstraße auf dem Dietrich-Bonhoeffer-Weg V2

Anregung

Die Bezirksvertretung Barmen beschließt die Einführung einer Schulstraße gemäß Landeserlaß auf dem Dietrich-Bonhoeffer-Weg zwischen Rudolfstraße und Gottfried-Gurland-Straße, und zwar

- morgens vor Schulbeginn und
- nachmittags nach Schulschluß.

Begründung

Vor Schulbeginn und am frühen Nachmittag halten Eltern mit ihren Fahrzeugen mit laufendem Motor vor der Johannes-Rau-Schule, steigen aus, entnehmen oder verladen die Schultasche des Kindes, verabschieden oder begrüßen ihre Kinder, steigen wieder in das Auto und versuchen nach Hause zu fahren. Da stehen aber bereits andere Fahrzeuge „im Weg“, rennen Kinder zwischen den Autos über die Straße und im ganzen Stau kommt auch der Bus 643 nicht mehr vorbei.

Dies kritisiert die Schulleitung auch in einem Aufruf an die Eltern der Schulkinder. Schüler sollen stattdessen die Buslinien benutzen und vor allem über die Station „Clausen“ (Linien 612/622) sicher zur Schule laufen können.

Da es sich bei der Zuwegung um eine Wohnstraße mit begrenztem Verkehr ohne Durchgangsfunktion handelt, erfüllt der Dietrich-Bonhoeffer-Weg die im Schulstraßenerlaß aufgeführten Anforderungen zur Einrichtung einer Schulstraße. Dies bedeutet, daß die Zuwegung für Kraftfahrzeuge etwa eine Stunde um den Schulbeginn sowie eine Stunde am Schulschluß gesperrt wird (Zeichen 250 StVO, eventuell mit Schranke):

1. Sperrung zwischen 7.15 Uhr und 8.00 Uhr (angenommener Unterrichtsbeginn 7.55 Uhr).
2. Sperrung zwischen 12.45 Uhr und 13.30 Uhr (angenommenes Schulschluß 13.10 Uhr).

Die Einhaltung der Sperrung kann in den ersten Wochen durch einen Enforcement Trailer (Blitzeranhänger) erfolgen.